

Stellungnahme

der Deutschen Krankenhausgesellschaft

zum Entwurf der Bundesregierung eines

**Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz
und zur Änderung des
Energiedienstleistungsgesetzes**

Bundestag-Drucksache: 20/6872

Stand: 9. Juni 2023

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes enthält neben definierten Energieeffizienzzielen zahlreiche Vorgaben für Unternehmen zur Einrichtung eines Energie- und Umweltmanagementsystems sowie zu Umsetzungsplänen von Endenergieeinsparmaßnahmen. Der Gesundheitsbereich hat aufgrund des 24-Stunden-Betriebs und der Aufrechterhaltung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung einen hohen Ressourcenverbrauch. In besonderem Maße trifft dies auf die Krankenhäuser zu. Die Krankenhäuser sind sich ihrer Bedeutung und Verantwortung zur Steigerung ihrer Energieeffizienz bewusst und unterstützen grundsätzlich die im vorliegenden Gesetzentwurf angestrebten Ziele einer Reduktion des Endenergiebedarfs.

Krankenhäuser unterliegen aber gänzlich anderen rechtlichen und finanzierungstechnischen Rahmenbedingungen als sonstige (Wirtschafts-)Unternehmen. Deshalb stellen die im Gesetzentwurf definierten Vorgaben und Ziele die Krankenhäuser vor sehr große Herausforderungen.

Jahrelange Investitionskostenunterfinanzierung

Die Investitionskosten der Krankenhäuser werden im Rahmen der gesetzlich festgeschriebenen dualen Krankenhausfinanzierung von den für die Krankenhausplanung zuständigen Ländern finanziert. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Investitionsfinanzierung der Länder bereits seit Jahren schon für die Aufrechterhaltung von Versorgung und Infrastruktur absolut unzureichend ist und darüberhinausgehende Aktivitäten verhindert werden. Damit ist für die Krankenhäuser jede Form einer umfassenden, klimagerechten Modernisierung unmöglich. Dieser Aspekt ist bei der gesetzlichen Vorgabe von Umsetzungsplänen und durchzuführenden Maßnahmen zur Endenergieeinsparung unter allen Umständen zu berücksichtigen. Werden über die Energiemanagement- oder Umweltmanagementsysteme Maßnahmen identifiziert, die in den Umsetzungsplänen aufgeführt werden, müssen die Krankenhäuser durch die für die Investitionsfinanzierung zuständigen Länder dazu befähigt werden, diese auch praktisch umsetzen zu können. Anders können die Krankenhäuser die angestrebten Energieeffizienzziele nicht erreichen, denn weitere finanzielle Mittel stehen ihnen nicht zur Verfügung. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Krankenhausfinanzierung die durch die Investitionen sinkenden Betriebs- bzw. Energiekosten den Krankenhäusern global betrachtet entzogen werden. Im Krankenhausbereich ist deshalb eine Amortisation der Investitionen nicht möglich.

Strukturelle Unterfinanzierung der Betriebskosten: 60 % der Krankenhäuser insolvenzgefährdet

Rund 60 % der Krankenhäuser sind aktuell insolvenzgefährdet. Das ist das Ergebnis einer strukturellen Unterfinanzierung in einem System mit limitierten Preisen und fehlenden Mechanismen für Krisensituationen (insb. Corona und hohe Inflation). Demnach haben Krankenhäuser auch auf Seiten der Betriebskosten keine finanziellen Spielräume. Die Etablierung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen sowie die Erstellung von Umsetzungsplänen ist aber mit strukturellen und personellen Aufwänden verbunden.

Krankenhäuser können diese zusätzlichen Kosten nicht wie andere Unternehmen über den Preis an den Endverbraucher weitergeben, da die Preise vorgegeben und die Preisentwicklung gedeckelt ist. Daher ist zwingend zu klären, wie die Kosten der Implementierung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen in den Krankenhäusern refinanziert werden können. Sollte diese Refinanzierung nicht sichergestellt werden, sind die Krankenhäuser hilfsweise von entsprechenden Vorgaben auszunehmen.

Krankenhäuser müssen in die Lage versetzt werden, die ambitionierten Energieeffizienzziele auch erreichen zu können

Krankenhäuser sind zentrales Element der staatlichen Daseinsvorsorge und sichern in Deutschland an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr die flächendeckende, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung. Krankenhäuser sind sich ihrer Bedeutung und Verantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels und Intensivierung eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen bewusst. Vor diesem Hintergrund ist auch vonseiten der Kliniken absolut wünschenswert, dass Krankenhäuser einen größtmöglichen Beitrag zur Energieeinsparung und -effizienz leisten. Angesichts der beschriebenen jahrelangen Unterfinanzierung in der Investitions- und Betriebskostenfinanzierung ist dies aktuell nicht möglich, weshalb der Gesetzentwurf die Krankenhäuser vor große Umsetzungsherausforderungen stellt. Zwingend notwendig ist eine auskömmliche Investitionsfinanzierung der Länder, die die Erreichung der Energieeffizienzziele umfasst sowie die gesetzliche Klarstellung, wer die Implementierungs- und Betriebskosten der Krankenhäuser für das Energie- oder Umweltmanagementsystem übernimmt.